



GEMEINDE IRLBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 13.10.2022

Erster Bürgermeister Armin Soller eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Erläuterungen öffentlicher Teil;

Mitteilung:

Stand 05.10.22.

Zur Kenntnis genommen

2. WA "Am Schlosspark" in Irlbach, Aufstellungsbeschluss BPlan;

Sachverhalt:

Die Gemeinde Irlbach plant auf dem bisher nicht bebauten Grundstück mit der Flurnummer, Gemarkung Irlbach, das Baugebiet „Am Schlosspark“ auszuweisen.

Um die Grenzen des geplanten Baugebiets möglichst geradlinig zu gestalten, soll auch ein Teil des Grundstücks mit der Flurnummer, Gemarkung Irlbach, als Baugebiet ausgewiesen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans WA „Am Schlosspark“ für das Grundstück mit der Flurnummer, Gemarkung Irlbach, sowie für eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer, Gemarkung Irlbach.



Einstimmig beschlossen

3. Bauvorhaben die im laufenden Verfahren durch das Landratsamt Straubing-Bogen an die Gemeinde geleitet wurden;

Mitteilung:

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) bekannt gegeben:

Bisher keine Bauanträge

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben, die auf dem Verwaltungsweg durch das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden, bekannt gegeben:

1. Bauantrag;

Umbau des bestehenden EFH zu einem Zweifamilienwohnhaus,
Anbau an die Erdgeschosswohnung Errichtung einer Garage und eines Carports
Tektur: Aufstockung des Dachgeschosses, Überdachung der Terrasse
Fl. Nr., Gmkg Irlbach, Ringstraße, 94342 Irlbach

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen zu den Vorhaben wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

4. Befreiung von den Festsetzung/en des BPlans "Unteres Feldl";

Mitteilung:

Am 11.10.22 wurde durch das Landratsamt mitgeteilt, dass die zweimonatige Frist zur Abgabe der Stellungnahme der Gemeinde nicht pausieren kann.

5. Befreiung von den Festsetzungen des BPlans "Isenau"

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. im Baugebiet „Isenau“ in Irlbach planen den Umbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus mit Aufstockung des Dachgeschosses (Errichtung eines dritten Vollgeschosses) und Überdachung der Dachterrasse.

Begründung durch den Antragssteller:

Im Dachgeschoss soll zusätzlicher Wohnraum entstehen. Im Zuge der geplanten Baumaßnahmen wird das Dachgeschoss nach aktuellen Niedrigenergie-Haus Standard aufgestockt. Dabei wird das Dach traufseitig um 2,09 m und am First um 1,17 m höher als bisher. Wegen der Firsthöhe wurde die Dachneigung mit 20° flacher als bisher geplant. Das Dachgeschoss wird zukünftig als Vollgeschoss zum Wohnen genutzt.

Die Nachbarn werden durch den Dachausbau weder in Bezug auf die Abstandsflächen, noch in Bezug auf die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse und auch nicht bei sonstigen Belangen beeinträchtigt. Die Abstandsflächen werden auf dem eigenen Grundstück eingehalten.

Hierzu sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Isenau“ (vom Jahr 1962) erforderlich:

	Planliche/Textliche Festsetzungen:	Beantragte Befreiung:
--	------------------------------------	-----------------------

5.	Stellung, Dachform, Firstrichtung, Geschosszahl und zulässige Traufhöhe der baulichen Anlagen: <u>2 Vollgeschosse</u> Dachform: Satteldach 12-28° Traufhöhe: gemessen ab gewachsenen Boden nicht über 6,0 m, falls Kniestock nicht über 0,5 m Sockelhöhe nicht über 0,5 m	Traufhöhe: 7,95 m Kniestock: 2,02 m Dachneigung: 20° Dachterrassenüberdachung: 3°
----	---	--

Beschluss:

Da die Abweichungen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar sind, wird den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Einstimmig abgelehnt

6. Verkehrsspiegel entlang der SR 7, Straßkirchner Straße und Wischlburger Straße;

Mitteilung:

Zu Nr. 1: Die Verwaltung prüft das Anbringen eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich.

Zu Nr. 2: Der Eigentümer wird durch die Gemeinde aufgefordert einen Pflanzrückschnitt zu vollziehen.

Zu Nr. 3: Hinweis auf Parken von Wohnanhänger an den Eigentümer. Die Verwaltung prüft das Anbringen eines Verkehrsspiegels durch die Gemeinde Irlbach.

Zur Kenntnis genommen

7. Kenntnisnahme des Gemeinderates von Ausgaben über 1.000 € bis 6.000 € gemäß Geschäftsordnung § 11 Abs. 2 Nr. 2a

Zur Kenntnis genommen

8. Dorfladen Irlbach, Unterstützung durch die Gemeinde;

Mitteilung:

„Das wird happig“

Die Dorfläden in Irlbach und Falkenfels haben von Anfang an mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Steigende Energiekosten und der höhere Mindestlohn bringen weitere Probleme mit sich

Von Hans Reimann

Straubing-Bogen. Egal ob Butter, Mehl, Milch oder Reinigungsmittel. Für den täglichen Bedarf der Einwohner bieten die Dorfläden in Irlbach und Falkenfels vor Ort das Wichtigste an. Das ist gerade für alle, die kein eigenes Auto haben oder nur noch eingeschränkt mobil sind, unverzichtbar. Dabei stehen den Dorfläden mit den steigenden Kosten schwere Zeiten bevor.

Für den Irlbacher Dorfladen sei es in erster Linie der steigende Mindestlohn, der ein Problem darstellt, wie Geschäftsführerin Johanna Häusler-Gratzl erklärt. Ab dem 1. Oktober wird der Satz von aktuell 10,45 Euro auf zwölf Euro erhöht. Für die Arbeitnehmer ist das erst einmal eine gute Nachricht, für die Betreiber bedeutet das allerdings höhere Personalkosten.

„Wir müssen fast 500 Euro mehr im Monat erwirtschaften“, sagt Häusler-Gratzl, „das sind 2000 Euro mehr Umsatz. Das wird happig.“ Sechs Frauen sind im Laden auf 450-Euro-Basis angestellt. Auch für sie gilt ab Oktober der höhere Mindestlohn.

Bislang fast keine Hilfe der Gemeinde gebraucht

Ob die Mehrausgaben getragen werden können, weiß Häusler-Gratzl aktuell noch nicht. Dabei



Der Irlbacher Dorfladen

Foto: Andreas Liebl



Der Dorfladen in Falkenfels

Foto: Elisabeth Röhn

komme es auf die Irlbacher an: „Wenn mehr Bürger bei uns einkaufen, sehe ich kein Problem.“ Dabei musste der Dorfladen in Irlbach allerdings seit Anfang des Jahres weniger Kundschaft verzeichnen, wie etwa in den Sitzungen des Gemeinderates häufiger zu hören war. Trotz der Unsicherheit steht laut Häusler-Gratzl eine finanzielle Hilfe vonseiten der Gemeinde aktuell nicht zur Debatte. Die Kommune stehe hinter dem Dorfladen, aber wie die Geschäftsführerin betont, habe die Gemeinde auch andere kostenintensive Aufgaben. Da wolle sie nicht

auch noch zusätzliche Gelder anfragen. Außerdem habe der Laden seit der Gründung vor neun Jahren „fast keine Hilfe von der Gemeinde gebraucht“. Das möchte sie, wenn irgend möglich, auch weiter so halten.

Im Dorfladen von Falkenfels spielt der Mindestlohn dagegen keine große Rolle. Wie Bürgermeister Ludwig Ettl erläutert, sind Bernadette Klier und ihre Kolleginnen bei der Gemeinde angestellt und damit in den Entgeltgruppen des öffentlichen Dienstes eingegliedert. Die liegen bereits über den zwölf Euro pro

Stunde. Deswegen sei „der Mindestlohn für uns kein Thema“.

Ein Thema sind hingegen die steigenden Energiepreise, jedenfalls auf lange Sicht, gibt Ettl zu bedenken. Wie hoch die Energiekosten ausfallen, werde sich zwar noch zeigen, aber es stehe mindestens „das Doppelte bis Dreifache an Kosten in Aussicht“.

„Für unsere Mütter, Omas und Opas“

Aus Sicht von Bürgermeister Ettl müsse das Betreiben eines Dorfla-

dens zu den Aufgaben der Gemeinde gehören, nämlich als Teil der Daseinsvorsorge, genau wie etwa Wasser und Strom. Derzeit sei es lediglich eine freiwillige Leistung und gerade in finanziell schwierigen Zeiten werde da zuerst der Rotstift angelegt, formuliert der Bürgermeister seine Befürchtung.

Dennoch hält der Bürgermeister am Dorfladen fest, gerade für diejenigen Gemeindebürger, die nicht uneingeschränkt mobil sind, „für unsere Mütter, Omas und Opas“, wie er sagt. „Deswegen machen wir das.“

Aufgrund kurzfristiger finanzieller Schwierigkeiten des Dorfladens Irlbach wurden am 29.09.22 ein Zuschuss durch die Gemeinde gewährt um einen Zahlungsausfall abzuwenden.

In einem Gespräch am 11.10.22 in den Räumlichkeiten des Dorfladens wurde erneut ein Zuschuss für die Monate Oktober und November 2022 durch die Gemeinde gewährt.

Der Zuschuss für die Monate Oktober und November ergeht jeweils vor dem Hintergrund, dass ehrenamtliches Engagement unterstützt wird und eine Zahlungsausfall des Dorfladens abgewendet wird.

Herr Bürgermeister Armin Soller erklärte, dass im Nachgang zum gemeinsamen Gespräch am 11.10.22 ein Brief formuliert wurde, in welchem diese im Rahmen einer Versammlung der Anteilseigner verschiedenen Punkte erörtern müssen.

Insbesondere müssen sich die Anteilseigner zu folgenden Punkten äußern.

- Sicherstellung der dauerhaften Wirtschaftlichkeit des Dorfladens Irlbach
- Überlegungen zum dauerhaften Betrieb hinsichtlich Personal, ehrenamtlichen Engagement und tatsächlich Beschäftigte im Rahmen eines Arbeitsvertrages
- Grundsätzliche Überlegungen zum dauerhaften Fortbestand des Dorfladens Irlbach.
- Bewertung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses für das Jahr 2022, soweit zum Termin vorliegend.
- mögliche Unterstützung durch die Gemeinde Irlbach.

In der Sitzung des Gemeinderates Irlbach im Januar 2023 soll das Thema erneut behandelt werden und nach Vorliegen neuer Unterlagen/Daten bewertet werden.

Abschließend wurde erklärt, dass die schwierige finanzielle Lage des Dorfladens maßgeblich an der fehlenden Annahme der Dorfbevölkerung aus Irlbach geschuldet ist. Nach Aussage kauft ca. die

Hälfte der Haushalte in Irlbach nicht ein. Die andere Hälfte der Haushalte generiert nicht ausreichend Umsatz für einen wirtschaftlichen Betrieb des Dorfladens. Die in der Vergangenheit erfolgten regelmäßigen Aufrufe und „Brandbriefe“, welche das Kaufverhalten der Dorfbevölkerung gegenüber dem Dorfladen erhöhen sollten, zeigten jeweils nur kurzzeitige Wirkung. Nach wenigen Wochen wurde wieder ein vorheriges Niveau beim Kaufverhalten festgestellt.

Zur Kenntnis genommen

9. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge – öffentlicher Teil

9.1 Schlossbrücke Irlbach, Sachstand;

Mitteilung:

Die Asphaltarbeiten im Rahmen der Sanierung der Schlossbrücke in Irlbach sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf knapp 15.000 €.



Zur Kenntnis genommen

9.2 Wertstoffhof Irlbach, Pflasterarbeiten am Salzsilo;

Mitteilung:

Bis zum Sitzungstag sollten die Pflasterarbeiten unter dem gemeindlichen Salzsilo abgeschlossen sein.

Zur Kenntnis genommen

9.3 Verkehrsbeschilderung im Hohlweg;

Mitteilung:

Die Verkehrsbeschilderung entlang des Hohlweges in Irlbach ist widersprüchlich und muss angepasst werden.

Im Hohlweg widerspricht sich die Beschilderung „Zone 30“ mit „Tempo 30“.

Im Zuge dessen, sollte weiterhin geprüft werden, ob die Verkehrsregelung der angrenzenden Straßen passend und rechtskonform ist.

Weitere Ausführungen erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Ergänzung am 11.10.22

Im Rahmen einer Begehung durch einen Mitarbeiter des Amtes für Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Bereich der Ringstraße – Isenaustraße und des Hohlweges wurden folgende Feststellungen erhoben.

Bei der Ringstraße, Hochweg, Dornweg, Paldoweg, Isenaustraße, Bergstraße und dem Römerweg handelt es sich bereits um eine Zone-30 und diese ist in der Folge auch passend beschildert.

Ein notwendiges Verkehrsschild „VZ-205 Vorfahrt gewähren Schild“ fehlt an der Einmündung Römerweg/Hohlweg.

In der Gesamtbetrachtung, den Hohlweg in die Zone 30 mitaufzunehmen, wird als bedingt zielführend erachtet, da sich in der Folge an der Einmündung zur Weidenstraße in den Hohlweg die Vorfahrtsregel ändern würde.

In einer Zone 30 gilt grundsätzlich die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ (§ 45 Abs. 1c Satz 4 StVO).

Die bestehende Verkehrsregelung schreibt vor, dass die Verkehrsteilnehmer, die aus der Weidenstraße in den Hohlweg eingefahren, haltepflichtig sind (Vorfahrt gewähren). Nach Erweiterung in eine Zone 30 wären die Verkehrsteilnehmer haltepflichtig, die den Hohlweg Richtung Donaustraße befahren. Aus Sicht der Verwaltung entsteht ggf. in der Folge eine gefährliche Verkehrssituation, die es zu vermeiden gilt.



Bestehende Beschilderung und noch zu ergänzende Beschilderung. ➡



Das fehlende Verkehrsschild Römerweg/Hohlweg wird angebracht.
Zur Kenntnis genommen

9.4 Markierung auf Kreisstraße SR 12, Kurve Einmündung Hohlweg;

Mitteilung:

Fahrbahnmarkierungen wurden durch den Landkreis Straubing-Bogen aufgetragen.



Zur Kenntnis genommen

9.5 Sitzung des Gemeinderates im Dezember;

Mitteilung:

Im Zeitraum vom 12. bis 16. Dezember findet die Serverumstellung in der Verwaltung statt. In diesem Zeitraum ist die Verwaltung geschlossen.

Die ursprünglich terminierte Sitzung des Gemeinderates vom 08. Dezember müsste auf den 01. Dezember verlegt werden, um Terminüberschneidungen zu vermeiden.

Für den 08. Dezember ist die Weihnachtsfeier der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden samt amtierender Mitglieder des Gemeinderates angedacht.

Zur Kenntnis genommen

9.6 Einladung zur 10 Jahresfeier ILE-Gäuboden;

Mitteilung:

Alle Mitglieder des Gemeinderates Irlbach sind herzlich dazu eingeladen. Eine rege Teilnahme von Mitgliedern des Gemeinderates würde die Veranstaltung sehr aufwerten. Bitte melden Sie sich ggf. über die VG Aiterhofen an.

Zur Kenntnis genommen

9.7 ILE - Gäuboden, mögliche Rechtsform;

Mitteilung:

In der zurückliegenden Beteiligtenversammlung der ILE-Gäuboden am 27.09.22 wurde über eine zukünftige Rechtsform beraten.

Die bisherige Entwicklung hat gezeigt, dass die Verwaltungen des jeweiligen ILE-Vorsitzenden, vermehrt mit ILE-Themen beschäftigt sind. Beispielsweise das Regionalbudget, der ILE-Gäubodenlauf, ILE-Sportveranstaltungen usw.

Zudem ist die ILE-Gäuboden mit der derzeitigen Struktur einer Arbeitsgemeinschaft bedingt handlungsfähig, da diese keine eigene Rechtsform darstellt und über keine eigenen Finanzmittel verfügt. Zumal die Antragstellung für Fördermittel grds. eine Rechtsform vorschreibt, im Moment werden diese Fördermittel von einer beteiligten Gemeinde beantragt. Dieses Vorgehen steht aber in Teilen in Konkurrenz zu geltenden gesetzlichen Vorschriften über die Haushaltsführung.

Die Geschäftsleiter arbeiten im Moment eine Satzung für einen möglichen Zweckverband aus.

Eine Entscheidung für oder gegen einen Zweckverband ILE-Gäuboden wird in einer folgenden Sitzung durch den Gemeinderat Irlbach erfolgen.
Weitere Ausführungen ggf. im Rahmen der Sitzung.

Tagblatt v. 29.09.22

Die ILE soll ein Zweckverband werden

Handlungsfähiger durch neue Rechtsform – Am 15. Oktober wird das Zehnjährige gefeiert

Aiterhofen. (ta) Die dritte Beteiligtenversammlung unter dem Vorsitz der Gemeinde Aiterhofen der ILE Gäuboden fand am Dienstag im Sitzungssaal der Gemeinde Aiterhofen statt. Wichtige Tagesordnungspunkte wie eine geplante neue Rechtsform und die Beantragung und Durchführung des Regionalbudgets 2023 wurden behandelt.

Informiert wurde das Gremium unter anderem über den organisatorischen Ablauf der Feierlichkeiten zu „10 Jahre ILE Gäuboden“ am 15. Oktober und den am 3. Oktober stattfindenden ILE Gäubodenlauf in Leiblfing.

Nach Eröffnung der Sitzung durch Aiterhofens Bürgermeister Adalbert Hösl stellte Andrea Rothkopf vom Büro Rothkopf als Umsetzungsbegeleiter den Sachstand und Entwicklungsbericht vor. Dabei wurden die Fortschritte und der Stand der Projekte der einzelnen Handlungsfelder vorgestellt. Es wurde deutlich, dass ohne eine Rechtsform, derzeit handelt es sich um eine lose Arbeitsgemeinschaft, die ILE Gäuboden nur schwer

handlungsfähig ist. Dies behindert auch die Umsetzung der Projekte in den einzelnen Handlungsfeldern.

Im zweiten Tagesordnungspunkt musste deshalb über eine mögliche künftige Rechtsform, zum Beispiel Verein, gemeinsames Kommunalunternehmen oder Zweckverband, beraten werden. Um die einzelnen Verwaltungen zu entlasten und andererseits eine weitgehende Einflussnahme der Mitgliedsgemeinden zu sichern, fällt die Beteiligtenversammlung eine Grundsatzentscheidung zur Vorbereitung der Gründung eines Zweckverbandes. Die Einleitung weiterer Schritte, unter anderem die Ausgestaltung einer Satzung, wurden beschlossen.

100000 Euro fürs Regionalbudget beantragt

Als Weiteres wurde das Regionalbudget 2022 und 2023 besprochen. Die Abrechnung sowie die Fristen für die Abgabe der Durchführungs- und Verwendungsnachweise der Projekte aus dem Jahr 2022 wurden noch mal bekannt gegeben. Weiterhin wurden die Parameter für das

Regionalbudget 2023 festgelegt, die weitgehend unverändert blieben.

Abschließend stimmten die Mitgliedsgemeinden der Beantragung des Regionalbudgets mit einer maximalen Antragssumme von 100000 Euro sowie Eigenmitteln von 10000 Euro, die von den Gemeinden übernommen werden, zu. Als verantwortliche Stelle wurde die im Jahr 2023 vorsitzhabende Gemeinde Feldkirchen mit Stellvertretung durch die Gemeinde Irlbach beschlossen. Das Entscheidergremium bleibt unverändert ebenso wie die Kriterien zur Auswahl der Projekte, die unter anderem einen Bogen spannen von der Bedeutung für die ILE, Gemeinwohl, über Ehrenamt bis zu sozialem Zusammenhalt. Zur Abwicklung der notwendigen Schritte zum Regionalbudget 2023 wurde im Rahmen der Umsetzungsbegeleitung das Büro Rothkopf-Projektmanagement beauftragt.

Informiert wurde die Beteiligtenversammlung über den Programm- und Organisationsablauf zur Festveranstaltung „10 Jahre ILE Gäuboden“ am 15. Oktober und dem am 3. Oktober stattfindenden ILE Gäu-

bodenlauf in Leiblfing. Die Gemeinde Leiblfing organisierte federführend dieses Laufevent mit Ein-Kilometer-, Zwei-Kilometer-, Fünf-Kilometer-, Zehn-Kilometer-Lauf sowie Fünf-Kilometer-Walk. Unter Einbindung von Firmen und Ortsvereinen wurde im Umfeld ein umfangreiches Rahmenprogramm von Kinderschminken, Aufwärmtraining, Entertainment, Speisen und Getränkeverkauf bis Glücksrad organisiert.

ILE-Gäubodenlauf: Nachmeldung möglich

Für jeden, der noch spontan Lust auf die Läufe oder den Walk hat, steht eine Nachmeldestation am Laufftag im Rathaus Leiblfing bereit. Hier können sich Nachmelder bis eine Stunde vor dem jeweiligen Lauf registrieren.

Zum Abschluss der Beteiligtenversammlung berichtete Josefine Hilmer, Geschäftsführerin vom Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen ausführlich über Leader und die Regional- und Kreisentwicklung.

Zur Kenntnis genommen

9.8 Irlbacher Dorfmeisterschaften der Schützen und Boccia Dorfmeisterschaften;

Mitteilung:

Am 10.09.22 fand die Boule-Dorfmeisterschaft in Irlbach statt. Bei den Dorfmeisterschaften der Schützen konnte ein Mitglied des Gemeinderates mit einem „Zehner“, den zwölften Platz belegen.

Zur Kenntnis genommen

9.9 Tag der offenen Tür im Rathaus Straßkirchen;

Mitteilung:

Am 21. Oktober findet für alle Mitglieder des Gemeinderates Irlbach eine Eröffnungsfeier des Rathauses in Straßkirchen ab 15:00 Uhr statt. Einladungen ergehen noch gesondert.

Am 22. Oktober findet zwischen 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr ein Tag der offenen Tür für die Bevölkerung der beiden Gemeinden im Rathaus Straßkirchen statt.

Zur Kenntnis genommen

9.10 Holzarbeiten im Gemeindeholz;

Mitteilung:

Im gemeindlichen Wald stehen zwei dürre Eschen zum Einschlag bereit.

Die Gemeinde Irlbach wird mittels Bekanntmachung auf die Möglichkeit zum Erwerb gegen Entnahme im Bieterverfahren verweisen.

Zur Kenntnis genommen

9.11 Bachräumung Irlbach, Reitermühle bis Schleuße;

Mitteilung:



Zur Kenntnis genommen

9.12 Spurplattenweg Irlbach, Sachstand;

Mitteilung:

Das Amt für Ländliche Entwicklung hat nunmehr mitgeteilt, dass die Maßnahme umgesetzt werden kann.

Durch das Amt für Ländliche Entwicklung wurde der Submissionstermin für den 25.10.22 gesetzt und der Fertigstellungstermin für den 30.06.2023 festgelegt.

Zur Kenntnis genommen